

**Anhörung des Ortschaftsrates Großkorbetha zur/zum 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet "Merseburger Straße" im Ortsteil Großkorbetha - Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

---

**Der Ortschaftsrat gibt folgende Stellungnahme ab:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1. die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet „Merseburger Straße“ im Ortsteil Großkorbetha der Stadt Weißenfels,
2. die textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 1.1.1. Art der baulichen Nutzung um folgenden Satz ergänzt: „Freiflächenphotovoltaikanlagen sind nicht zulässig“. Die Begründung zur Änderung wird gebilligt. Der Entwurf der Änderung und der Begründung sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmung:	dafür: 6	dagegen: 1	Enth.: 0
-------------	----------	------------	----------

\_\_\_\_\_  
Drewitz  
Ortsbürgermeister